

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan „Feuerwehr- und Freizeitzentrum Papitz, Kolkwitzer Straße“ Gemeinde Kolkwitz, Ortsteil Papitz
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Frau Kimmig T25 0355/ 4991 1361 TOEB@ifu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

#### 1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

##### a) Einwendung

##### b) Rechtsgrundlage

##### c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

#### 2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

##### a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

##### b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

#### 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

##### a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

**Sachstand Planung:**

Mit der Planaufstellung werden Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung eines modernen Feuerwehrgerätehauses sowie zur Bestandssicherung des Sportvereins, des Reiterhofes und der Festplatznutzung im Ortsteil Papitz der Gemeinde Kolkwitz angestrebt. Hierfür wird am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Papitz eine ca. 3,54 ha große Fläche in Teilen als Gemeinbedarfsfläche für Feuerwehr, Sportverein und Festplatz, als sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Reiterhof“ sowie als Grünfläche für den Reiterhof und für Sportnutzung festgesetzt.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Siedlungsbebauung, nördlich angrenzend an die Kolkwitzer Straße. Der Bereich wird bereits durch einen Reiterhof sowie ein bestehendes Vereinsgebäude baulich genutzt. Die das Plangebiet umgebenden Flächen sind überwiegend landwirtschaftlich genutzt, die nächstgelegene Wohnbebauung am Rand der Ortslage Papitz besteht in ca. 60 m Entfernung westlich.

Nach dem wirksamen Flächennutzungsplan für den Ortsteil Papitz der Gemeinde Kolkwitz ist der Geltungsbereich des B-Plans als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sport und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

**Stellungnahme:**

Rechtsgrundlage

*Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden.*

Nach Prüfung der Planunterlagen zum Vorentwurf vom November 2024 bestehen ausgehend von der Standortlage und dem lokalisierten Nutzungsbestand keine grundsätzlichen Bedenken gegen die beabsichtigte Standortsicherung. Für die weitere Entwicklung, insbesondere die Nutzung des bestehenden Reiterhofes sind bei der weiteren Planaufstellung nachfolgende Hinweise und Anforderungen zu beachten.

Um die Auswirkungen durch den Betrieb der Reitanlage (Reiterhof für Pferdehaltung, Pferdezucht, Pferdeausbildung und Therapie) auf die im Nahbereich vorhandene Wohnnutzung beurteilen zu können, ist die Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Fachgutachtens zu potentiellen Geruchs- und Geräuschimmissionen sowie Staub erforderlich. Dabei sind die Anzahl der Pferde, die geplanten Betriebszeiten und der Betriebs- und Besucherverkehr einzubeziehen.

Die in der Planbegründung enthaltene Aussage, wonach das dem Betriebsumfang der geplanten Sondergebietsnutzung zuzuordnende Störpotential einer Mischgebietsnutzung entspricht, ist nicht nachvollziehbar. Eine entsprechende Bewertung ist nur auf Basis konkreter Vorhabendaten möglich.

Weiterhin sind im Rahmen der Umweltprüfung konkrete Beschreibungen und Bewertungen der bestehenden und geplanten Festplatznutzung und des Betriebes der Sportanlagen erforderlich. Hierzu wird auf die Beachtung und Einhaltung der Immissionsrichtwerte nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) und der Freizeitlärm-Richtlinie Brandenburg verwiesen.

Im Umweltbericht sind die zu erwartenden vorhabenbezogenen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Klima/Luft und Mensch zu beschreiben und zu bewerten. Die Ergebnisse des erarbeiteten Fachgutachtens sind entsprechend einzuarbeiten und ggf. geeignete Vorsorgemaßnahmen festzusetzen.

Die überarbeiteten und ergänzten Planunterlagen sind zur erneuten Stellungnahme zu übergeben.

Dieses Dokument wurde am 11.02.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.